Krakauer Zeitung.

Nr. 262. Donnerstag, den 14. November 1861.

V. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Majestät Dom Pedro V., König von Portugal, die Hoftrauer vom 13. November angefangen, durch zwanzig Tage (und zwar unter Einem mit der für weiland Se. königl. Hoheit den Infanten Dom Ferdinand Prinzen von Braganza, bestehenden Hoftrauer) mit folgender Abwechslung, nämlich die ersten zwölf Tage, d. i. vom 13. bis einschließig 24. November die tiefe, dann die letzten acht Tage, d. i. vom 25. November bis einschließig 2. Dezember die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Sektionschef im Staatsministerium, Moriz Freiherr von Sala, das Commandeurkreuz des Ordens Pius IX.; der Schiffsbaumeister in Triest, Joseph Tonello, das Ritterkreuz erster Klasse des sicilianischen Ordens Franz I.; der Kämmerer, Franz Anton Joseph Graf Boos von Waldeck, das Comthurkreuz zweiter Klasse des Militär- und Civil-Verdienst-Ordens Adolph's von Nassau; der Professor und Med. Dr. Karl Sigmund das Ritterkreuz des königlich schwedischen Nordstern-Ordens; der kaiserliche Rath und Badearzt in Gastein, Dr. Benedikt Edler von Hönigsberg, das Ritterkreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens; der gewesene päpstliche Kapitän, Joseph Zadina, das Ritterkreuz des Ordens Pius IX.; der gewesene päpstliche Lieutenant, Berthold Freiherr Burghardt von der Klee und der Wiener Bürger, Franz Anton Danninger, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens und der Doktor der Medizin, Karl Kraus in Triest, sowie der akademische Maler, Theodor Tothang, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Polizeidirektor und Regierungsrath, Wenzel Böhm in Salzburg, das Ritterkreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens; der Polizei-Oberkommissär Anton Weiß, die Polizeikommissäre Adolph Ratzky, Karl Brosig und August Rauscher, und der Polizei-Gefangenhausarzt Dr. Sigismund Granichstädten zu Wien, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens, dann der Kommissär der Salzburger Polizeidirektion, Alois Sohn, und der Polizei-Aktuar, Johann Kupferschmied zu Wien, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juli d. J. dem Oberlieutenant des Graf Pálffy zweiten Freiwilligen-Hußaren-Regimentes, Otto Grafen Salburg, und mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Oktober d. J. dem Rittmeister desselben Regimentes Ladislaus Grafen Thun-Hohenstein, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Oktober d. J. dem Katastral-Mappen-Archivar in Triest, Johann Mascon, in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen treuen und belobten Dienste, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat den Delegationskommissär zweiter Klasse, Dr. Pietro Giberti, zum Statthalterei-Sekretär in Venedig ernannt.

Das kroatisch-slavonische Hofdikasterium hat den gewesenen Supplenten am k. k. Gymnasium zu Spalato, Simeon Ljubić, dermalen in Verwendung beim venetianischen General-Archive, zum Lehrer am königlichen Gymnasium zu Essek mit den systemmäßigen Bezügen ernannt.

Das kroatisch-slavonische Hofdikasterium hat den Lehrer am Laibacher Gymnasium, Johann Macun, zum Lehrer am Agramer Gymnasium in gleicher Eigenschaft und mit Belassung in der höheren Gehaltsstufe, ferner den Supplenten am Agramer Gymnasium, Ignaz Jagić, zum ordentlichen Lehrer an demselben Gymnasium mit den systemmäßigen Bezügen ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. November.

Die „Opinione“ antwortet auf den Artikel des „Pays“, indem sie damit beginnt, alle Solidarität zwischen der französischen Regierung und dem Pariser Journal, sowie zwischen diesem und Hrn. Rattazzi in Abrede zu stellen. Sie erklärt darauf, daß das Pays eine den Interessen der Allianz Frankreichs mit Italien widersprechende Polemik anfängt: „Es ist wahr, sagt sie, daß Ratazzi mit einer Mission des Ministeriums beauftragt gewesen ist, aber es wäre unwürdig, ihm zuzutrauen, er habe sich eine extra-constitutionelle Mission zugeschrieben. Beim Tode Cavours bezeichnete ganz Italien Ricasoli als Minister, da Rattazzi Cavours Politik bekämpft und die Majorität des Parlaments gegen sich hatte. Ricasoli hat sich als der Fortsetzer Cavours dargestellt, indem er das Recht Italiens auf Rom und Venedig aufrecht hielt. Er will das Einverständniß mit Frankreich und seine Politik gründet sich auf die französische Allianz. Das Pays verwechselt die Allianz mit der Suprematie. Italien wird sich vom Auslande keine Minister aufdrängen lassen. Uebrigens hat das Pays am Vorabend des Tages, wo es seine Artikel publicirte, erklärt, Italien solle auf Rom verzichten. Ein Ministerium, welches solche Ideen theilte, würde in Italien unmöglich sein.“

Ratazzi's Mission in Paris ist nun zu Ende, und ihr Verlauf läßt sich in Folgendem zusammenfassen. Als Ricasoli sich in Folge der jetzigen papistischen Politik des Kaisers überzeugte, daß seine Stellung unhaltbar geworden, fragt er bei seinem Freunde Rattazzi an, ob er die Last der neuen Situation wohl mit ihm theilen wolle. Ricasoli wußte, daß Ratazzi beim Kaiser persona grata ist, und hoffte auf diese Weise nicht allein seine Stellung dem Parlamente gegenüber zu befestigen, sondern auch das gespannte Verhältniß mit Frankreich so gut wie möglich wieder auszugleichen. Rattazzi hatte aber keine Lust, sich aufs Neue auf die Gefahren eines ministeriellen Feldzuges einzulassen, ohne der freundlichen Beziehungen zu Frankreich sicher zu sein. So wurde die Reise nach Paris beschlossen. Doch waren gleich die ersten Tage des Aufenthalts Ratazzi's in Paris von keiner günstigen Vorbedeutung; denn der Kaiser ließ ihn länger als gewöhnlich auf eine Audienz warten. Diese hat erst nach dem 20. October stattgefunden und das Ergebniß war nicht besonders befriedigend. Rattazzi war mit Ricasoli einig, daß, wenn man mit Rom nun doch einmal nicht vorwärts kommen könne, dem Kaiser die Nothwendigkeit einer weiteren Entwicklung der italienischen Angelegenheit dringend vorzustellen und die venetianische Frage wieder anzuregen sei. Daher nun in jüngster Zeit neue Gerüchte von einer Vermittlung Frankreichs zum Loskauf Venedigs. Rattazzi hat, nachdem ihm die römische Angelegenheit in dem Sinne dargestellt worden war, in welchem Frankreich sie jetzt überhaupt lösen will, auch in Bezug auf Venedig alles in allem eine abschlägige Antwort erhalten, und wird somit unverrichteter Sache wieder abreisen. Der Kaiser hat ihm gerathen, das Ministerium Ricasoli zu unterstützen, ist aber im Innersten von dessen baldigem Sturze überzeugt.

Ihre Majestäten der König und die Königin beider Sicilien sind, wie die „A. A. Z.“ meldet, nicht gesonnen, ihr Hoflager zeitweise oder bleibend nach Venedig zu verlegen oder überhaupt Rom zu verlassen.

Wie der „Patrie“ versichert wird, geht die Dappenthal-Angelegenheit einem Arrangement entgegen. Die Frage werde von dem französischen Cabinet auf denselben Grundlagen behandelt, auf welche sie 1857 gebracht worden sei und welche darin bestehen, daß der Besitz desjenigen Theils des Gebiets, welcher die Streitfrage bildet, im Fall die Unterhandlungen zum Ziel gelangen, gegen eine pekuniäre Entschädigung, von der Schweiz Frankreich zugesprochen würde.

Hr. de Clercq soll sich, wie das Pays versichert, nur nach Paris zurückbegeben haben, um neue Instruction einzuholen. Dem genannten Blatt zufolge steht die Wiederaufnahme der Unterhandlungen über den Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein in nächster Zeit zu erwarten.

Das mitgetheilte Schreiben, in welchem die Ansichten des Herzogs von Koburg in der deutschen Frage niedergelegt sind, war an den österreichischen Ministerialrath Max von Gagern gerichtet, in dieser Form aber auch einzelnen deutschen Höfen zur Erklärung des Auftretens des Herzogs mitgetheilt worden.

Einem Telegramm aus dem Haag zufolge ist die Demission des Ministers des Auswärtigen fast gewiß. Der Colonialminister dagegen wird im Cabinet verbleiben.

Der Graf von Chambord hat in einem moderirten Schreiben die Legitimisten aufgefordert, sich nicht an den nächster Zeit bevorstehenden Wahlen zu betheiligen. Graf Chambord ist der Ansicht, daß man die permanente Nützlichkeit des Augenblicks opfern dürfe; er hält die gegenwärtige gesetzgebende Versammlung für absolut unmächtig und fürchtet, daß der Eid und die persönliche Berührung mit den Leuten der Regierung den Character abschwächen würden. Ueberdies glaubt er, daß die Art und Weise des Verfahrens der Regierung in den Wahlen jede freie Meinungsäußerung unmöglich, also die Niederlage der Royalisten gewiß mache. Es heißt daß ein großer Theil seiner Anhänger nicht seiner Ansicht ist.

Heute ist „Pays“ genöthigt, durch die nachfolgende Mittheilung an der Spitze seines Blattes zu bekennen, daß es mit sträflichem Leichtsinn eine falsche Nachricht in die Welt gesetzt hat: „Die griechische Gesandtschaft in Paris erweist uns die Ehre, uns zu schreiben, um zu erklären, daß gegen die Person Sr. Majestät des Königs von Griechenland kein Attentat verübt worden ist.“

Die Thronrede bei Eröffnung der spanischen Cortes konstatirt im Eingange, daß die freundlichen Beziehungen zu den Mächten unverändert geblieben sind, und enthält sodann folgende Stelle: „Der h. Vater, fortwährend Gegenstand der zärtlichen und tiefen Verehrung aller Katholiken, erregt mein beständiges Interesse und meine kindliche Fürsorge. Ich habe gestrebt, daß die Regierungen der unter seiner heiligen Leitung stehenden Nationen sich in der Absicht vereinigen, die Mittel zu finden, durch welche ihm in seinen Staaten die zur unabhängigen Ausübung seines heiligen Amtes nöthige Ruhe und Sicherheit vermittelt werden können. Meine Gesinnungen drängen mich, diese Bemühungen fortzusetzen; ich komme hiermit den Wünschen meiner Unterthanen nach, die in ihren Herzen den Glauben ihrer Väter bewahren.“

Neuern Angaben zufolge wird nicht der General Prim, sondern der Marschall Serrano, Generalgouverneur von Cuba, das spanische Expeditionscorps gegen Mexico befehligen.

Wie das Pays meldet, sind die Unterhandlungen zwischen Spanien und Marokko in Betreff eines Handelsvertrags schon weit vorgeschritten. In der letzten Conferenz zwischen dem Staatsminister und Muley el Abbas sind alle Grundlagen des Vertrags festgesetzt worden, und man glaubt, daß die Unterzeichnung des Vertrags sehr bald erfolgen werde.

Der kais. österreichische Generalconsul in Belgrad Herr von Borowitzka, ist abberufen worden und tritt Herr Kusic (aus Agram) bisher Kanzler in Sarajevo, vorläufig an seine Stelle.

Am 2. d. hat in Constantinopel eine Conferenzsitzung der moldau-walachischen Commission stattgefunden. Die bisher streitigen Punkte sollen in derselben geregelt worden sein. Man glaubte, daß nächstens bei dem Großvezier die Schlußsitzung zur Unterzeichnung der Uebereinkunft stattfinden werde.

Einem in China verbreiteten Gerücht zufolge, hat die russische Regierung einen wichtigen Vertrag mit dem König von Korea abgeschlossen.

Aus Turin erhalten die „Nar. Listy“ eine Zuschrift, worin es heißt, Garibaldi sei von der Adresse „böhmischer Frauen und Jungfrauen“, von der neulich der „Diritto“ Meldung machte, tief ergriffen gewesen. „Das ist“, soll Garibaldi zu einem eben anwesenden Slaven gesagt haben, „der erste Schritt zur Vereinigung aller Nationen der ganzen Welt. Die böhmischen Frauen und Jungfrauen sind des Ruhmes ihrer Väter und ihrer „unglücklichen“ Nation würdig. Ein Volk, das Frauen von so erhabenen Gefühlen und so großem Muthe hat, ist noch nicht gestorben und untergegangen. Es hat in Gottes Gnade, welche ihm so edle Herzen schenkte, die Bürgschaft einer großen und glänzenden nationalen Zukunft.“ Dabei, berichten die „Nar. Listy“ weiter, vergoß Garibaldi Thränen. (Schade nur, bemerkt die Bohemia, daß die böhmische Nation, um vollends „unglücklich“ zu sein, noch immer nicht weiß, wer außer der Frau des Marquis Pallavicini, die „böhmischen Frauen und Jungfrauen“ seien, welche so „großen Muth“ besitzen, Adressen für Garibaldi zu fabriciren und im Namen der ganzen Nation das Wort zu nehmen.)

Einem Prager Schreiben der „NPZ.“ nach hat es mit diesen „Damen“ folgende Bewandtniß. Als Pallavicini bei der Mailänder Verschwörung von 1830 nach seiner Verurtheilung begnadigt und nach Prag internirt wurde, heirathete er dort die Tochter des Besitzers

---

Feuilleton.

Neue Beförderungsmittel.

I.

Die californische Pony Estafette*).

Die große Wichtigkeit, einen raschen Verkehr zwischen den an den Ufern der beiden Oceane gelegenen Staaten der Union zu unterhalten, hat man lange gefühlt, und wurden dem Congreß beständig Projecte vorgelegt, sie durch Eisenbahnen oder Telegraphen zu verbinden. Noch aber liegt zwischen dem Missouri und Californien — eine Strecke von 2000 engl. Meilen — eine gewaltige Einöde von Prairien, sandigen Ebenen, Bergen, Wäldern und zwei gewaltige Gebirgsketten, die Rocky Mountains und Cascade Ranges. Durch diese muß die Eisenbahn, wenn man eine solche baut, ganz hindurchgehen, und wenn auch ähnliche Arbeiten bei den Alleghanies wie auch in andern Ländern ausgeführt sind, so wird doch bei der jetzigen Lage der Dinge noch auf Jahre hinaus kaum an eine Bahn hier zu denken sein.

Da aber Hr. W. H. Russell, von der Firma Russell maj. und Waddel, die mit der Regierung bedeutende Contracte abgeschlossen um Vorräthe und Lieferungen für dieselbe zu Lande an die Westküste zu befördern, die täglich steigende Wichtigkeit einer rascheren Verbindung bemerkte, so faßte er den kühnen Gedanken zwischen dem Missouri River und der Küste des stillen Oceans Pony Estafetten einzurichten, welche von New-York oder einer andern Stadt nach San Francisco ein Telegramm in acht- und einen Brief in dreizehn Tagen befördern sollten. Diejenigen, welche das Land kannten, schüttelten bedenklich den Kopf; die Route sei zu nördlich, der Winter streng, die Straßen unpassirbar, da der Schnee oft 15 Fuß hoch liege. Damals gebrauchte man 115 Tage, um eine rasche Reise von New-York nach San Francisco zu machen.

Gleichwohl ließ Herr Russell sich durch solche Schwierigkeiten nicht abschrecken; er beschloß den Versuch wenigstens zu machen. So errichtete er zuerst auf der ganzen Route Stationen, die er mit Vorräthen aller Art reichlich versah, engagirte dann eine Anzahl furchtloser und zuverlässiger Reiter, und kaufte etwa 600 der besten Pferde, die zu haben waren. Nachdem diese und sonstige nothwendige Vorkehrungen getroffen, gingen am 9. April 1860 zugleich zwei solche Ponies von San Francisco und von St. Joseph am Missouri ab, und obschon die Jahreszeit sehr ungünstig war und der Schmutz stellenweise 2—3 Fuß tief war, so wurde doch die ganze Entfernung, 1900 Meilen, in sieben und einem halben Tage zurück gelegt. Dies Resultat war um so günstiger, da man von competenter Seite den April für den schlimmsten Monat erklärt hatte, und so gingen denn nun regelmäßig die Estafetten jede Woche ab und hielten genau die vorgeschriebene Zeit ein, bis im Juni dem Unternehmen sich neue Schwierigkeiten in den Weg stellten. Die wilden Indianer der westlichen Ebenen schossen einen der Couriere vom Pferd; man fand seinen Leichnam völlig ausgeplündert einige Tage später, doch war der Beutel mit den Briefen völlig unversehrt gelassen. Den Indianern ist es nur um das Pferd und die Waffen zu thun, und so hüteten sie sich durch Wegnahme der Briefschaften der Regierung unnöthig Anstoß zu geben.

Das gefährliche Terrain erstreckte sich etwa 350 engl. Meilen vom Salzsee im Utah-Territorium westlich nach Carson City. Auf dieser Strecke wurden die Unterbrechungen so beständig, daß man sich genöthigt sah, den Dienst hier einstweilen ganz aufzugeben. Die Briefe blieben also in Salt Lake und Carson City liegen, bis sich eine Gelegenheit bot, sie sicher weiter zu befördern.

Man macht sich schwer einen Begriff von der Beschwerlichkeit und Gefahr einer Reise durch die westlich von den Rocky Mountains gelegenen Striche. Hunderte von Meilen weit ist es eine lange traurige Wüstenei, nur von Banden kriegerischer Indianer bewohnt, die auf Raub und Mord umherstreifen, und nur alle 15 engl. Meilen findet sich unter Aufsicht von zwei bis drei Personen eine Station für die Pony Estafette. Gelegentlich wird die Oede durch einen Emigrantenzug auf seinem Wege nach Californien oder Oregon unterbrochen. Tag und Nacht, ohne Rücksicht auf Wind und Wetter oder die Angriffe der Rothhäute, jagt der Courier mit einer Geschwindigkeit von 12 Meilen per Stunde dahin, den Revolver im Gürtel, die Hand am Hahn seiner Büchse, während er unverwandt nach Rothhäuten ausspäht, um zuerst schießen zu können; unter ihm auf dem Sattel befindet sich der von so vielen ängstlich erwartete Briefbeutel. Niemand aber kümmert sich um die Gefahren welche der einsame Courier auf seinem Wege über Berg und Thal zu bestehen hat. Im Ganzen hat die Pony Estafetten-Compagnie sechs Leute verloren, welche von den Indianern getödtet wurden; in diesem Fall wird für die hinterbliebene Familie anständig gesorgt.

Es verdient bemerkt zu werden, daß bisher erst eine einzige Briefpost verloren gegangen, und zwar unter besonderen Umständen. Die Briefe befinden sich in zwei ledernen Beuteln, welche dem Pony um den Rücken geschlungen und dadurch festgehalten werden daß der Rieter darauf sitzt, so daß die Beutel herabfallen wenn jenem auch ein Unglück zustoßen und das Pony weglaufen sollte. In dem obigen Fall hatte der Reiter trotz gemessener Befehle die Beutel an dem Sattel befestigt. In einer dunkeln Julinacht 1860

*) Nach der London Illustrated News.

einer Gartenrestauration. Eine zweite Tochter, an einen wenig beschäftigten czechischen Advokaten verheirathet, ging vor einiger Zeit nach Mailand zum Besuche ihrer Schwester Pallavicini und nahm die von letzterer bestellte Garibaldi-Adresse mit, die außer den Angehörigen jenes Advokaten wohl die Unterschriften von nur wenigen „Damen" zählt, welche die Kategorie von Stubenmädchen und Köchinen überragen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der vorgestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten sind zwei unser Kronland betreffende Interpellationen von Seiten des Ministeriums beantwortet. Die Antwort Sr. Exc. des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling auf die von Hrn. Dr. Zyblikiewicz und Genossen eingebrachte Interpellation betreffs der wegen ungerechtfertigter Schließung der Verkaufsläden in Krakau verhängten Strafen lautet folgendermaßen:

Was die erste Frage betrifft, ob mir der Erlaß bekannt geworden ist, habe ich die Ehre zu bemerken, daß er mir damals nicht mitgetheilt wurde, indem noch das Statthaltereipräsidium in Lemberg dazu keinen Anlaß hatte, da sie diesen Erlaß im eigenen Wirkungskreise hinausgegeben hat. Der Erlaß ist mir nachträglich bekannt geworden, weil ich mich über diese Interpellation veranlaßt gefunden habe, mir denselben vorlegen zu lassen.

Auf die weitere Frage, welche Vorkehrungen ich zu treffen gedenke, um die Bürger vor ähnlichen Uebergriffen der Landesbehörde zu schützen, muß ich mir erlauben darauf hinzuweisen, daß im Erlasse der Statthalterei durchaus keine neuen Strafbestimmungen erlassen worden sind, sondern daß dieser Statthaltereierlaß nur eine Warnung an die Bürger enthielt, sich nicht an den Demonstrationen zu betheiligen und sie für den Fall, als es geschieht, mit den bereits bestehenden Strafanordnungen neuerdings bedroht und insbesondere nur hervorhebt, daß das Schließen von Verkaufsläden unter gewissen Verhältnissen allerdings als eine Betheiligung an Ruhestörungen angesehen werden kann.

Was die dritte Frage betrifft, was ich zu veranlassen gedenke, daß die Eingangs erwähnten Urtheile an den ohnehin stark gekränkten Bürgern nicht in Vollzug gebracht werden und damit in Verbindung, auf welche Weise die Bürger vor ähnlichen Uebergriffen der Landesbehörde zu schützen seien, so erlaube ich mir zu bemerken, daß, wie es auch factisch geschehen ist, gegen jede solche Verurtheilung dem Verurtheilten der Berufungsweg vorbehalten bleibt, und im vorliegenden Falle auch von ihnen betreten worden ist, daß aber von einem Eingreifen von Seite des Staatsministers in dieses Straferkenntniß deshalb nicht die Rede sein kann, weil solche Straferkenntnisse in der zweiten Instanz bei der Statthalterei, in der dritten Instanz von dem Staatsministerium collegial behandelt werden, weil die bezüglichen politischen Behörden in diesem Falle als Gerichtshöfe fungiren und daher weder der Person des Statthalters noch der Person des Staatsministeriums gestattet ist, in die richterliche Entscheidung einzugreifen.

Die Antwort Sr. Excellenz des Hrn. Ministers Lasser auf die Interpellation der Abgg. Kuziemski u. G. lautet wie folgt:

Ein bei dem Lemberger Landesgerichte anhängiger Strafproceß, bei dessen Schlußverhandlung dieses Gericht die Oeffentlichkeit der Verhandlungen auszuschließen fand, hat Anfangs October mehrere Herren Abgeordnete zu einer Interpellation veranlaßt, welche mit der Frage schließt, „was gedenkt das Justizministerium vorzukehren, auf daß der Grundsatz der Oeffentlichkeit der strafgerichtlichen Schlußverhandlung nicht gefährdet und mit den seitens der Regierung bekannten und zu oft (?) hochbetonten constitutionellen Zuständen in Einklang gebracht werde." Als Stellvertreter in der Leitung des Justizministeriums beehre ich mich die Interpellation zu beantworten: Das Justizministerium war in der Lage, in Folge einer von dem Angeklagten Redacteur Kaczkowski unmittelbar an das Justizministerium eingebrachten Beschwerde, gegen jenen Beschluß des Lemberger Landesgerichtes in eine Prüfung der Sachlage einzugehen. Bei dieser Prüfung wurde erkannt, daß dieses Gericht innerhalb und nach der bestehenden Straf-Prozeß-Ordnung vorgegangen sei. Auf Grundlage dessen konnte sich das Justizministerium nicht veranlaßt sehen, in die strafgerichtliche Procedur dieses Falles alterirend einzugreifen, und wies diese Beschwerde zurück. Der Straffall selbst ist inzwischen durch die Verurtheilung des Angeklagten Sigmund Kaczkowski wegen versuchten Hochverrathes und wegen Vergehens der Aufwieglung zu 5jährigem schweren Kerker abgeschlossen. Was die Interpellation selbst betrifft, beehre ich mich vor Allem bemerkbar zu machen, daß das Justizministerium seiner Stellung nach sich weder beikommen lassen soll noch darf, beliebig auf zwei gerichtliche Erkenntnisse und Beschlüsse einzuwirken. Seine Aufgabe ist zunächst darauf gerichtet, bei wahrgenommenen Justizverzögerungen, mögen dieselben in Saumseligkeit oder in ungenügender Dotirung oder Befähigung der gerichtlichen Organe begründet sein, oder bei einer wahrgenommenen Gesetzwidrigkeit Abhilfe zu schaffen. In dem vorliegenden Falle hat, wie bemerkt, das Justizministerium eine Gesetzwidrigkeit nicht erkannt. Man muß geradezu erklären, daß ein anderer Vorgang des Gerichtes höchst zweckwidrig und kaum zu rechtfertigen gewesen wäre. In der That, wie ließe es sich erklären, daß bei einem Straffalle, wo die Hauptanklage wegen Verbreitung und Veröffentlichung eines hochverrätherischen auf gewaltsame Losreißung Galiziens von der Monarchie abzielenden Aufrufes erhoben wurde, ich wiederhole es, wie ließe sich erklären, daß in einem solchen Falle das Gericht durch Zulassung der Oeffentlichkeit der Verhandlung zum offenbaren Nachtheile der öffentlichen Sicherheit dem fraglichen Aufrufe eine allgemeine Verbreitung, ich möchte sagen, eine Verlautbarung von Amtswegen zukommen lassen sollte? Aus dieser Auseinandersetzung wollen die Herren Interpellanten entnehmen, daß und warum das Justizministerium aus diesem Straffalle sich nicht die Aufforderung ableiten kann, wegen Anwendung des §. 224 der St.-P.-O. an die Strafgerichte überhaupt oder an das Lemberger Landesgericht insbesondere eine Belehrung oder Zurechtweisung ergehen zu lassen.

Die „Donauzeitung" nimmt aus den oben erwähnten Interpellationen Anlaß zu folgenden der Beherzigung werthen Bemerkungen: Es wäre endlich hoch an der Zeit, zu erkennen, daß der Föderalismus in Oesterreich mit all den absonderlichen Wünschen und Beschwerden, die er in die Welt setzt, weit, sehr weit über die Linie einer berechtigten Opposition hinausgreift. Eine Opposition, die loyal und sich ihrer Zwecke klar bewußt ist, kann möglicher Weise viel Gutes stiften; sie wirkt anregend, befeuernd, reinigend, nöthigenfalls auch hemmend, wenn der conservative Gedanke sich zu sehr auf die reactionäre Seite hinüberneigt. Aber wenn sie centrifugal wird und den Staat schwächt, statt zu seiner Stärkung beizutragen, wenn sie die Chimäre über das lebendige Bedürfniß stellt und selbst mit einer ehrlichen und wohlwollenden Regierung nicht vorwärts gehen, sondern immer nur seitwärts abbiegen will, dann wirkt sie unbedingt schädlich und erwirbt keinen Anspruch auf den Dank der Völker. Haben die Föderalisten je erwogen, welche schwere, ja unermeßliche Verantwortung sie auf sich laden, indem sie beständig negiren? Fühlen sie nicht, daß sie Mißtrauen säen? Und kann denn die Blüthe des Vertrauens so recht gedeihen, wenn bei jeder Freiheit, die den Völkern geboten werden soll, den Regierenden die nur zu wohl begründete Furcht eingeflößt wird, daß jene Partei, welche nicht sie allein, sondern die Verfassung, ja mitunter den Staatsbestand selbst anfeindet, die Gabe mißbrauchen werde? Man denke hiebei an die Presse, die Geschwornengerichte und zahlreiche damit verwandte Einrichtungen. Je heftiger der Föderalismus, desto stärker und concentrirter muß die Centralgewalt sein. Das ist ein politisches Grundgesetz, und gilt insbesondere für die Phasen unserer neuesten Entwicklung. Wie stände es mit Oesterreich und seiner Verfassung, wenn der ungarische Landtag uns die Hand gereicht hätte, statt daß er unter dem leeren Vorwande eines zweifellos verwirkten Rechtes einen verderblichen Kampf gegen den Bestand der Monarchie eröffnete! Der Föderalismus ist außer Stande, Oesterreich die Form einer nur einigermaßen haltbaren Staatsverfassung darzubieten. Jene seiner Anhänger, die dem Fortschritte hold sind, mögen daher zur rechten Zeit noch auf ihrer abschüssigen Bahn innehalten, und sich ernsthaft die Frage zur Erwägung vorlegen, ob Freiheit und Bildung nicht mehr, unendlich mehr werth sind, als unfruchtbare Sondergelüste, die, beharrlich genährt, jede constitutionelle Verfassung depraviren müssen, und alle Freiheiten, welche die Verfassung den Völkern bietet, blosstellen, weil sie selbst, wenn ihnen nicht entgegengetreten wird, unvermögend sind, etwas Anderes als offenen oder wenigstens schleichenden Bürgerkrieg zu erzeugen.

Die zur Begutachtung des Gesetzentwurfes über das Gemeindewesen eingesetzte Kommission des Herrenhauses schlägt acht Abänderungen der Vorlage des Abgeordnetenhauses vor, als deren wesentlicher jene im Artikel 1, in welchem die Ausscheidung des großen Grundbesitzes aus dem Vorbande der Ortsgemeinde den Bestimmungen des Landesgesetzes überlassen wird, hervorzuheben wäre. Die Textirung des Abgeordnetenhauses, welche dahin lautete, daß der geschiedene Grundbesitz die Pflichten und Leistungen einer Ortsgemeinde übernehmen kann, ohne daß ihm eine selbstständige politische Amtswirksamkeit zugewiesen werden kann, scheint der Kommission an „Dunkelheit" zu leiden und dem Grundbesitze nur Pflichten und Leistungen aufzubürden, dagegen die zur Erfüllung derselben nöthige politische Amtswirksamkeit vorenthalten zu wollen, man substituirte daher dem obigen Texte den jedenfalls dehnbareren Passus: „ohne daß ihm eine ausgedehntere Wirksamkeit als der Ortsgemeinde zugewiesen werden kann." Ferner fand die Kommission für nöthig, die Ausschließung vom Wahlrechte auch auf Personen auszudehnen, „welche der Uebertretung des Diebstahls, Betrugs, der Veruntreuung oder Theilnahme an einer dieser Uebertretungen schuldig erkannt wurden," und dem h. Hause schließlich zu beantragen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Nov. Die heutigen Blätter melden: Die Demission des Frhrn. v. Pratobevera ist angenommen. Als seinen Nachfolger nennt man der „Tribüne" den Statthalter des Küstenlandes und Reichsrathsabgeordneten Freiherrn von Burger. Dem Baron Burger wurde, als er noch Statthalter in Mailand war, bereits das Justizportefeuille angetragen.

Das Staatsministerium, einverständlich mit den anderen betheiligten Ministerien, hat den quiescirten Ministerialrath Dr. Siegfried Becher in Verbindung mit dem Stadtbaumeister, Eduard Frauenfeld, dem Gasthofpächter A. Bauer und dem Großhändler L. Berger die vorläufige Bewilligung zur Bildung eines Actienvereines für die Errichtung eines Hotels in Wien ertheilt.

Dem „Sürgöny" gehen folgende hochwichtige Nachrichten aus Wien zu: „Der Kővarer District und das Zarander Komitat sind mit der ungarischen Hofkanzlei in eine sehr bemerkenswerthe Unterhandlung getreten. Der Obercapitän des Kővarer Districts hat im Namen des Ausschusses und des Beamtenkörpers erklärt, daß sie bereit sind, Steuern zu zahlen und Rekruten zu stellen, und überhaupt den Anordnungen der Regierung Gehorsam zu leisten, wenn die Regierung die außerordentlichen Maßregeln auf ihren District nicht ausdehnt. Die Hofkanzlei habe in ihrer Antwort gefordert, daß diese Erklärung durch den Ausschuß als die Repräsentanz des Kővarer Districts geschehe, weßhalb die Hofkanzlei erlaubt hat, daß der Ausschuß eine Sitzung halte. Wenn der Ausschuß sich im Sinne des Obercapitäns äußern wird, so sei Hoffnung vorhanden, daß der Kővarer District in seiner bisherigen Organisation und im bisherigen Zustand belassen werden wird. Der Obergespan des Zarander Comitats Herr Pipos hat eine ähnliche an die Hofkanzlei gesendet, doch weil er sie in walachischer Sprache machte, schickte die Hofkanzlei das Document mit der Bemerkung zurück, daß die Comitate im Sinne der bestehenden Gesetze verpflichtet sind, mit den Dikasterien in ungarischer Sprache zu verkehren. Dem Vernehmen nach, sucht auch Se. Em. der Fürstprimas einen Ausweg, um den außerordentlichen Zustand von seinem Comitat abzuwenden."

Seit einiger Zeit kamen dem Magistrate von Neusatz vom königl. ungarischen Statthaltereirathe verschiedene Zuschriften zu, worin jener in freundlichem, zuletzt in gebieterischem Tone aufgefordert wurde, mit dem Statthaltereirathe fortan in magyarischer Sprache zu correspondiren. Diese Zuschriften sind von Hrn. Huber als Referenten unterzeichnet. In der vor etlichen Tagen abgehaltenen Generalversammlung des Magistrats wurde nun, wie „Ost und West" erfährt, der Beschluß gefaßt, daß der Magistrat auch in Zukunft an seinem Beschlusse festzuhalten habe. Zugleich soll eine Bitte an die Statthalterei gerichtet werden wegen Absetzung Herrn Huber's, des anerkannten Feindes der serbischen Nation, als Referenten in serbischen Angelegenheiten.

Aus Herrmannstadt, 9. Nov. wird der „Bohemia" geschrieben: Heute wurde durch ein Telegramm der „Hermannstädter Ztg." die Ernennung des Grafen Moriz Palffy zum Locumtenens von Ungarn hier bekannt. Für uns Hermannstädter hatte diese Nachricht ein ganz specielles Interesse. Es mögen noch nicht acht Tage vergangen seyn, so wurde Graf Moritz Palffy, welcher hier als ad Latus des commandirenden Generalen Grafen Montenuovo seinen Wohnsitz hatte, mittelst des Telegraphen schleunigst nach Wien berufen. Um 1 Uhr war das betreffende Telegramm angelangt, und um 3 Uhr war Graf Palffy schon auf der Reise nach Wien begriffen. Man erging sich ich einer Menge Vermuthungen über die Veranlassung dieser so dringenden Einberufung. Der heutige Tag hat uns Klarheit gebracht. Graf Moriz Palffy ist eine hohe stattliche Gestalt. Sein ganzes Wesen prägt Thatkraft, Umsicht und Milde aus. Er und seine Familie machten sich hier durch nichts so sehr als durch ihre Leutseligkeit, Bürgerfreundlichkeit und ihren religiösen Sinn bemerkbar. Graf Palffy ist erst vor Kurzem von einer Reise nach Konstantinopel, wohin er gesandt worden war, um den neuen Sultan im Namen Sr. Majestät unseren Kaisers zu beglückwünschen, nach Hermannstadt zurückgekehrt. Er hat auch vor dem Jahre 1848 als Administrator in einem ungarischen Comitate fungirt und ist somit kein Neuling im Gebiete der politischen Verwaltung in Ungarn. Er dürfte sich in einem Alter zwischen 40 und 50 Jahren befinden.

Die Einberufung der sächsischen Nationsuniversität durch den sächsischen Nationalgrafen erfolgte in Hermanstadt am 5. d. M. durch Rundschreiben an sämmtliche sächsische Kreisbehörden. In diesem Einberufungsschreiben werden als Gegenstand der Berathungen und Beschlüsse der Nationsuniversität die Fragen aufgeführt, welche im siebenbürgischen Landtag zur Entscheidung kommen soll n, über die also die sächsische Nation als solche auf der Universität sich zu einigen habe. Als derartige werden aufgezählt: 1) die Inarticulirung der römischen Nation unter die übrigen recipirten Nationen des Landes; 2) die Candidirung der verfassungsmäßig durch die Wahl der Landesstände zu besetzenden Cardinalämter; 3) die Wahl der Abgeordneten in den allgemeinen österreichischen Reichsrath und 4) die Berathung über die etwa nothwendigen Abänderungen im österreichischen Civil- und Strafgesetzbuche. Als der Tag, an welchem die neu einberufene Nationsuniversität in Herrmannstadt zusammenzutreten hat, ist der 20. Nov. l. J. bestimmt.

Dem „P. Lloyd" wird aus Agram gemeldet: „Die so oft in die Hand genommene Lösung der Militärgrenzfrage scheint eher, als wir geglaubt, ihrem Abschlusse entgegen zu gehen. Vertrauliche Mittheilungen, die mir heute aus Wien zugekommen sind, sagen zwar, daß nur die Auflösung der beiden Warasdiner Grenzregimenter, nämlich des Kreutzer und St. Georger, dann der im Sluiner Grenzregimente gelegenen zwei Sichelburger Kompagnien eine beschlossene Thatsache ist, aber wenn die Quellen, aus welchen ich meine Mittheilungen schöpfe, nicht trügen, so darf man auch anderen Reformen bezüglich der übrigen Militärgrenze in der nächsten Zukunft zuverlässig entgegensehen."

Deutschland.

Am 12. d. wurde der baierische Landtag geschlossen. Alle Gesetze wurden sanctionirt, die Mehrzahl der Anträge, insbesondere jene die Verhältnisse der Israeliten und die Brodtaxaufhebung berteffenden wurden genehmigt. Schließlich fühlt das landesväterliche Herz des Königs das Bedürfniß, die freudige Anerkennung der echt baierischen und zugleich deutschen Gesinnung laut auszusprechen, welche die Volksvertreter jenen Bestrebungen gegenüber bewährten, die seine wohlbegründete Selbstständigkeit gefährden würden. Darin bekunde sich auch das zwischen dem Könige und dem baierischen Volke bestehende innige Verhältniß, worauf der König mit gerechtem Stolze blickt. In

---

stolperte die nach dem Osten bestimmte Estafette auf der Brücke über den Platte River über einen Ochsen der daselbst sein Nachtquartier genommen, und stürzte in den Fluß. Der Reiter kam glücklich aus Ufer, dagegen blieben Roß und Briefbeutel spurlos verschwunden.

Die Compagnie hat übrigens durch die Indianer bedeutende Verluste erlitten, indem auch die Stationen geplündert oder niedergebrannt und die Pferde gestohlen wurden; in letzterer Zeit ist es damit besser geworden, nachdem eine Abtheilung regulärer Truppen im Verein mit einer von der Compagnie selbst organisirten Streitmacht die Indianer vertrieben und ihren Streifzügen ein Ende gemacht hat.

Ueber Roß und Reiter ist nicht viel zu sagen: letztere sind kleine, muthige, rüstige junge Leute, die große Beschwerden zu ertragen vermögen. Ihre Tracht ist verschieden, doch besteht sie meist aus einem rothwollenen Hemd, einem Rowdy-Hut und langem hellblauen Ueberrock mit kleiner Capuze und vielen Messingknöpfen. Gewöhnlich macht der Einzelne fünfzig Meilen und wechselt dabei einmal Pferde, doch machen sie, wenn es nöthig ist, auch mehr, wie denn z. B. ein solcher Bursche einmal zweihundert Meilen in vierundzwanzig Stunden zurücklegte, ohne anders als zu Pferde Speise und Trank zu sich zu nehmen. Die Ponies oder vielmehr kleinen Pferde sind die allerbesten Thiere die für Geld aufzutreiben sind, obschon sie durch ihr Aeußeres nicht besonders in die Augen fallen. Bisher haben die Estafetten die laufenden Ausgaben noch nicht aufgebracht, doch setzt die Gesellschaft sie gleichwohl fort.

St. Joseph oder St. Joe, wie die Amerikaner es auch wohl nennen, der Abgangspunkt dieser Stafetten, ist eine zimlich nette Stadt auf dem östlichen Schlußpunkt der Hannibal- und St. Joe-Eisenbahn. Die Stadt steht zu den großen Ebenen in etwa demselben Verhältniß wie eine Hafenstadt zu dem Ocean, von hier gehen zu einer dreimonatlichen Reise quer durchs Land Hunderte von Reisenden und Wagenzüge ab, welche auf der Fahrt zwischen Californien, Oregon und den westlichen Staaten der Union begriffen sind. Ihre Fahrt über die Berge und durch die Ebenen ist eben so mühsam wie eine Reise über den Ocean, man trifft weder auf Städte noch auf Dörfer, und hat sich eben so sehr auf seine eigenen Hülfsmittel zu verlassen wie ein Schiff bei seiner Fahrt auf dem offenen Meer.

II.

Die atmosphärische Briefpost in London.

So viel wir wissen, ist bis zum gegenwärtigem Jahr 1861 noch kein menschliches Wesend je durch eine Röhre geblasen worden, obgleich gar manche ihren Weg durch Röhren auf viele andere Weisen bewirkt haben: der ältere Brunel z. B. durch seine dicke Röhre, dem Themse-Tunnel, unter Umständen großer und mannichfaltiger Schwierigkeit, und sein Sohn, der Erbauer des Broad Gauge und des Great Eastern, durch die Röhre die den Namen Box Tunnel trägt. Robert Stephenson war einer der ersten welche durch die mächtige Röhre der Britannia-Brücke über den Menai giengen; der Prinz von Wales ritt durch die noch mächtigere Röhre welche die Victoria-Brücke in Montreal bildet; Wasserwerkarbeiter und Gaswerkarbeiter müssen oft durch eiserne Röhren von genügendem Durchmesser hindurchkriechen, Sir William Herschels Familie ging durch die Röhre seines majestätischen reflectirenden Teleskops in Slough. Diese und andere Beispiele sind uns allen mehr oder minder bekannt; allein durch eine Röhre geblasen zu werden, das ist etwas ganz anderes.

Wir sprechen von der „Pneumatic Dispatch Tube" — eine Röhre die vielleicht eines Tags unsere Briefe und Pakete und, so viel wir sagen können, alle andern Waaren mit Ausnahme des Fleisches, das, wie bekannt, nicht „geblasen" werden darf, von einem Ende der Hauptstadt zum andern befördert.

Diejenigen welche diesen Gegenstand als eine Sache mechanischer Wissenschaft betrachten, wissen daß man mit comprimirter und expandirter Luft, als Bewegungskräften, in früheren Jahren vielfache Versuche angestellt hat. Der französische Ingeniur Papin faßte vor mehr als zweihundert Jahren schon den Gedanken Bewegung mittelst atmosphärischen Drucks durch eine Röhre hindurch hervorzubringen; allein er verfolgte den Gegenstand nicht praktisch. Vor ungefähr einem halben Jahrhundert veröffentlichte Hr. Medhurst eine kurze Darstellung eines Plans, unter dem Titel: „Eine neue Methode Briefe und Güter durch Luft zu befördern." Das Publicum betrachtete ihn, wie sich denken läßt, als einen Träumer. Viele Jahre später gab er eine andere Flugschrift heraus: „Ein neues System binnenländischer Beförderung für Güter und Reisende." Die Umrisse des Plans sind folgende. Zuförderst sollte ein luftdichter Tunnel von genügender Größe gebaut werden und den Durchzug von Wagen innerhalb desselben zu gestatten. Die auf Schienen laufenden Wagen sollten so gebaut werden daß sie genau in den Tunnel paßten, oder mindestens um sich herum nur so viel Raum hätten daß sie ohne Reibung durch comprimirte Luft, welche sie fortstoßen würde weil sie keinen Durchweg um dieselben finden konnte, in Bewegung gesetzt werden. Die Luft sollte durch eine Pumpmaschine hineingelangen. Eine andere Anordnung die Hr. Medhurst ersann, bestand darin die Wagen durch einen Tunnel gehen zu lassen nicht mittelst comprimirter Luft hinter ihnen, sondern durch Auspumpung der Luft vor ihnen. Dieß ist der Anführung werth, denn es ist gerade das Princip welches jetzt die Pneumatic Dispatch Company anzunehmen gedenkt. Ein dritter von diesem scharfsinnigen Mann

dieser vertrauensvollen Einigkeit wollen wir den Stürmen, sagte der König, welche die Zukunft vielleicht in ihrem Schooße trägt, getrost entgegen gehen.

Dem preußischen Landtag soll nach der „N. Pr. Z." ein Gesetzentwurf wegen der Mennoniten bald nach seiner Eröffnung vorgelegt werden. Derselbe hebt die Militärfreiheit der Mennoniten auf, und weil die Regierung daran nicht zweifeln darf, daß viele dieser treuen, fleißigen und wohlhabenden Unterthanen in Folge dessen sich zur Auswanderung entschließen werden, ist in dem Entwurfe Vorsorge getroffen, daß die Entziehung der Militärfreiheit erst in einigen Jahren eintritt, um nicht diejenigen Familien in plötzliche Noth zu versetzen, deren Söhne der Ableistung der Militärpflicht nahe stehen.

Der Deutschen Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Berlin daß die neuen Kammern die Vorlage eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes nicht zu erwarten haben. Die Majorität der Minister, welche einen betreffenden Entwurf vorgelegt, sei auf die entschiedene Opposition des Hrn. v. d. Heydt gestoßen, der sich schließlich auch dem Zustimmung des Königs zu erfreuen gehabt habe. Damit sei denn der Entwurf einstweilen wieder zurückgelegt.

Aus Breslau meldet ein Telegramm vom 12. November: Bei dem gestern auf dem königl. Schlosse stattgehabten Empfange äußerte Se. Majestät der König unter Anderem, Se. Majestät werden an Ihren Regierungsgrundsätzen, die Rechte der Krone und des Volkes mit Consequenz wahrzunehmen, festhalten. Der König verwies auf den jüngsten Ministerial-Erlaß. Abends erschienen die Majestäten im Theater, wurden enthusiastisch empfangen und verweilten bis 10 Uhr. Allerhöchstdieselben durchfuhren sodann die prächtig beleuchteten Straßen und wurden überall von der Bevölkerung mit Jubel begrüßt.

Frankreich.

Paris, 10. November. Die Mutter der Kaiserin Eugenie, Gräfin Montigo, ist schwer erkrankt und die Serie von Eingeladenen, welche bestimmt ist, morgen nach Compiègne abzureisen, erwartet Gegenbefehl. — Vorgestern wurden in einer zu Compiègne abgehaltenen Conferenz unter Vorsitz des Kaisers die letzten definitiven Beschlüsse über Organisation und Verlauf der mexikanischen Expedition festgesetzt. Es wohnten derselben die Minister des Kriegs und der Marine, Contre-Admiral Jurien de la Gravière und der General-Director der Militär-Intendanz Daricau statt. Gestern hat der Admiral Jurien de la Gravière, wie der „Moniteur" heute meldet, Paris verlassen und sich nach Toulon begeben, um sich auf dem Dampf-Linienschiff „Massena" nach Mexiko einzuschiffen. Die Fahrzeuge der mexikanischen See-Division werden einzeln abgehen. Ihr erstes Zusammentreffen soll in Teneriffa, das zweite zu St. Pierre (Martinique) stattfinden. Alle drei Geschwader kommen in Havana zusammen und gehen von dort nach Vera-Cruz. Dem Vernehmen nach hat ihm der Kaiser unmittelbar vor der Abreise geheime Instructionen nicht militärischer, sondern diplomatischer Natur ertheilt. Er hat demselben auch einen Stabs-Capitän der Landarmee, Herrn Capitan beigegeben. Der Kaiser soll den Wunsch haben, der Republik Mexico eine monarchische Verfassung zu geben und zu dem Ende einen Thron-Candidaten bereits in Aussicht genommen haben. — Ritter Nigra ist mit großer Freundlichkeit in Compiègne empfangen worden; auch die Kaiserin ist sehr herablassend gewesen; die hohe Frau soll aber, der „Köln. Ztg." zufolge, dem Gesandten Victor Emanuels kein Hehl daraus gemacht haben, daß ihre politischen Anschauungen der von dem genannten Diplomaten vertretenen Politik nicht günstig seien. — Für die Turiner Gesandtschaft soll demnächst ein neues, prachtvolles Hotel im Park Monceaux erbaut werden, vorausgesetzt, daß das Turiner Parlament die nöthigen Gelder dazu bewilligt. — Es verlautet, daß der Herzog von Malakow von der Spitze der algerischen Verwaltung zurücktreten werde. Er soll selber wünschen, wieder nach Frankreich zurückzukehren. Der jetzige Kriegsminister, Marschall Randon, würde sein Nachfolger in der afrikanischen Kolonie, dieser selbst aber im Cabinet durch Marschall Mac Mahon ersetzt.

Von dem Cardinal-Erzbischof von Besançon steht eine ausführliche Widerlegung der Schrift des kirchlichen Neuerers Pater Passaglia demnächst zu erwarten.

Schweiz.

Aus Bern, 9. November, wird der „Schl. Ztg." geschrieben: Laut gestern dem Bundespräsidenten vom französischen Gesandten gemachten Mittheilung hat die kaiserliche Regierung zu Mitgliedern der internationalen Commission, welche eine nochmalige Prüfung der Affaire von Ville-la-grande vornehmen soll, die HH. Preilhard, Mitglied des kaiserlichen Gerichtshofs von Paris, und Boissard, Mitglied des kaiserlichen Gerichtshofes von Dijon, ernannt. Auf diese Meldung hin schritt der Bundesrath sofort zur Wahl der von ihm zu ernennenden zwei Mitglieder. Dieselbe fiel auf Herrn Duplan-Veillon von Lausanne, eidgenössischen Untersuchungsrichter, und Herrn Piaget, Präsidenten des Staatsrathes von Neuenburg. In Bezug auf die Bestellung des Secretariats und den Termin, wann ihre Arbeiten beginnen sollen, werden sich die Herren Commissäre unter sich zu verständigen haben. Bin ich recht unterrichtet, so werden ihre Arbeiten schon im Laufe der nächsten Woche beginnen. Wie man sagt, soll gestern auch die Uebergabe der Antwortnote der französischen Regierung auf die Note des Bundesraths in Sachen der Vorfälle im Dappenthal durch den Marquis Turgot stattgefunden haben. Wir zweifeln nicht, daß sie ganz des gleichen Inhalts ist, wie die betreffende Note im Moniteur und die vorläufige Eröffnung, welche Herr von Thouvenel Anfangs dieser Woche unserm Gesandten in Paris gemacht hat.

Großbritannien.

Die Actionäre des „Great Eastern" waren am 8. d. zu einem außerordentlichen Meetingberufen worden, um der Direction die Ermächtigung zu einer neuen Capitalsaufnahme zu ertheilen. Dem vorgelegten Berichte zufolge erfordert die Ausbesserung der Schäden, die das Schiff auf seiner letzten unglücklichen Reise nach Amerika erlitten hat, die Summe von 8000 L., und auch sonst sind 25,000 L. vonnöthen, um es zu einer neuen Fahrt vollständig auszurüsten. Nach einer langen Discussion wurde die Aufnahme von 25,000 L. in 10proc. Prioritäts-Actien (von denen schon im Betrage von 35,000 in Umlauf gesetzt sind) genehmigt und wurden von diesen sofort 15,800 L. untergebracht.

Dänemark.

Die Dänische Regierung hat bei der Schiffbaugesellschaft der Themse zwei eisengepanzerte Kanonenboote bestellt. Sie sollen 483 Tons Gehalt haben, bombenfest und mit 2½ Zoll dicken Platten beschlagen sein. Ihre Armirung wird aus einem 68- und zwei 40-Pfündern bestehen.

Italien.

Die „N. M. Z." hat Nachrichten aus Neapel vom 2. und 5. Nov.: Die Piemontesen wollten Borges am 28. October bei Lagopesole in der Basilicata überfallen; er war aber auf seiner Hut und brachte ihnen eine schwere Niederlage bei. Zwei Linienregimenter sind beinahe aufgerieben, die Reste kamen nach Neapel zurück; unter den Gefangenen sind ein Oberst und mehrere Offiziere. Tags darauf empfing Borges mehrere Bandenchefs aus der Capitanata, die seine Befehle einholten. Von Lagopesole aufgebrochen, hat er bei Avigliano einen zweiten Sieg über die Piemontesen erfochten, am 2. und 3. waren Proclamationen von ihm zahlreich in Neapel verbreitet. Ueber seine weiteren Absichten hört man verschiedene Angaben; es heißt in Blättern aus Neapel, er wolle sich mit andern Royalistenhaufen, besonders mit Chiavone, Cipriani de Crescento vereinigen und auf Neapel marschiren. — Anfangs d. M. in Neapel aus der Basilica eingetroffenen Briefe bestätigen obige Nachricht. Sie melden mit großer Ueberraschung, daß Borgès sein Hauptquartier in Lagopesole, mitten in der Provinz hat, wohin sich alle Streitkräfte der Insurrection wenden, um sich unter seinen Befehl zu stellen. Lagopesole ist ein Schloß auf der Höhe des Monte del Carmine bei Potenza. In letzterer Stadt herrscht arge Bestürzung unter den Truppen und Revolutionären. Borgès' Vorposten stehen bis Melfi, Venosa und Acerenza. Er scheint gerade auf Neapel marschiren zu wollen. Das officielle Blatt schweigt über diese Vorgänge. Unterdessen spricht die „Settimana" von verschiedenen Landungen, die an unseren Küsten stattgefunden und von zahlreichen Gefechten, die täglich bald in dieser bald in jener Provinz geliefert würden.

Alle im Neapolitanischen stehenden Truppen, zusammen nahe an 60,000 Mann, sind unter Lamarmora's Befehl gestellt worden. Eine wesentliche Veränderung ist die Abberufung Pinelli's. — Nach einer Genueser Depesche vom 8. November ist die von Pinelli kommandirte Brigade Bologna bereits in Genua eingetroffen, um nach der Emilia in Garnison zu gehen.

Die Königin-Mutter von Spanien ist in Rom angemeldet; sie wird den Winter in dem von ihr gekauften ehemaligen Palast Albani wohnen.

Türkei.

Ueber die jüngsten Vorfälle in der Herzegowina gibt „Pays" folgende Mittheilung: „Ein von Omer Pascha zum Holzfällen ausgesandtes Bataillon wurde von 7—8000 Insurgenten überfallen. Es entspann sich ein fünfstündiger heißer Kampf, in dem die Türken 48, die Montenegriner 200 Mann verloren. Auf diesen Zusammenstoß hin, sandte Omer Pascha eine Reserve von 700 Mann ab, die 7 Stunden lang kämpfte und 60 Todte und 80 Verwundete hatte. Die Montenegriner zogen sich mit einem Verluste von 300 Mann von dem Schlachtfelde zurück. — Nach diesem Treffen sammelten sich die Montenegriner und marschirten 10,000 Mann stark, über die Grenze in der Richtung nach dem Hauptquartier Omer Pascha's. In einem abermaligen Treffen, welches den 6. stattfand, wurden 1000 Insurgenten getödtet. Der Zustand der türkischen Armee ist befriedigend.

Der W. C. wird mitgetheilt: „Was von den Siegesbulletins zu halten ist, welche die Organe der Insurgenten einen Tag um den andern veröffentlichen, das geht aus den übereinstimmenden Berichten auswärtiger, der Türkei keineswegs geneigten Zeitungen hervor. Daß man aber in Paris von der Lage und von den Ereignissen besser unterrichtet sein kann als in Wien, das wirft zugleich ein Licht auf die Zustände, welche der Pforte verhängnißvoll werden müssen. Man bekümmert sich in Konstantinopel so viel wie gar nicht um die Armee, welche den Auftrag hat, den Aufstand niederzuschlagen. Omer Pascha's Streitkräfte sind weder numerisch genügend noch zuverlässig genau, daß er die Offensive ergreifen und den Feind über die Grenze werfen könnte, und auf seine dringendsten Vorstellungen erhält er keine Antwort, geschweige Verstärkung. Demgemäß besteht seine ganze Operation in einem Laviren, das er, wie jeder Unbefangene anerkennen muß, mit der größten Geschicklichkeit durchführt. Es ist aber erklärlich, daß ihm dieser Zustand unerträglich wird, daß es seinen Ehrgeiz nicht befriedigt, die Insurgentenhorden am weiteren Vorschreiten zu verhindern. Vier Mal — das ist authentisch! — hat er bereits durch die türkische Gesandtschaft in Wien seine Entlassung nachgesucht, aber dieser Schritt ist von seiner Regierung bisher ebenso ignorirt worden, wie alle seine vom Fürsten Kallimachi nachdrücklichst unterstützten Bitten um Zusendung neuer Truppen, und zwar nicht blos Baschi-Bozuks. Der türkische Gesandte soll entschlossen sein, wenn nicht baldigst eine Wendung zum Bessern eintritt, sich selbst nach Konstantinopel zu begeben, um die Sache persönlich zu betreiben. (Wie gestern gemeldet, sind zahlreiche Verstärkungen nach Trebinije abgeschickt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 14. November.

* Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. d. Mts. der Kongregation der Schwestern von der Heiligen Vorsehung in Lemberg an Unterstützung zum Baue ihrer Vereinskapelle den Betrag von Eintausend Gulden ö. W. aus dem Religionsfonde allergnädigst zu bewilligen geruht.

* Vom 15. d. M. an sollte für den Ochsentransport aus Galizien eine Umladungsstation in Oświęcim eingerichtet werden. Der hiesige Magistrat, die ungeheuren Vortheile ermessend, welche die Errichtung eines solchen Emporiums in Krakau selbst für die Stadt brächte, hat am 10. d. eine aus den Herren John, Mendelsohn und Rath Bernowski bestehende Deputation nach Wien entsendet, um die Verlegung einer solchen Station nach Krakau von Seitrn der Direction der Nordbahn zu erreichen. Den Platz für die Unterbringung der Ochsentransporte in der Nähe des Bahnhofes will der Magistrat der Bahngesellschaft unentgeltlich abtreten.

* Die aus den Herren Machalski, Samelsohn, Alexandrowicz und Hahn bestehende Krakauer Delegation in Angelegenheit der städtischen Repräsentanz und Fortifikation ist gestern von Wien zurückgekehrt. Das Resultat ihrer Audienz bei Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister vom 10 d. betreffend, melden Wiener Blätter folgendes: Betreffs der Einführung eines Stadtrathes entgegnete Se. Excellenz, daß man sich in dieser Angelegenheit bis zum Frühjahre gedulden möge, bis dahin werde ohnehin das Gemeindestatut wohl durch beide Häuser gegangen sein, und werde dann den Landtagen vorgelegt werden können. Es würden ohnedies bereits die Vorlagen für den Landtag, der im Frühjahre zusammentreten soll, vorbereitet. In Bezug auf die zweite Sache (Aufhebung des Fortifikationszwanges) werde er mit dem Kriegsminister reden.

* Die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Lemberg hat dem Steueramts-Offizial Franz Stöhr eine Steueramts-Kontrolors-Stelle dritter Klasse, dem Steueramts-Assistenten Franz Kehml eine Steueramts-Offizials-Stelle zweiter Klasse im Wege der Beförderung und dem Steueramts-Kontrolor Nikolaus Łowicki eine Kontrolors-Stelle dritter Klasse im Wege der Versetzung aus Ungarn definitiv verliehen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Nationalanlehen.] Nachdem der vollständige Geschäftsabschluß bei der Nationalanlehens-Kasse eingetreten ist, hat das k. k. Finanzministerium mit der Giltigkeit für alle Kronländer angeordnet, daß nunmehr die Universal-Staatsschuldenkasse die weitere Berechnung jener Obligationen und Baarbeträge zu pflegen hat, welche noch für Anlehens-Subskription gebühren und wurde diesfalls eine eigene Instruktion erlassen.

Lemberg, 12. November. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 138 Ochsen, und zwar: aus Dawidów 2 Bandeln à 20 und 46 Stück, aus Rozdół 2 Bandeln à 20 und 24 Stück, dann aus Szczerzec 28 Stück. Von dieser Anzahl wurden, — wie wir erfahren — am Markte 130 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 325 Pfd. Fleisch und 46 Fleisch Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 69 fl. 50 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 360 Pfund Fleisch und 60 Pfund Unschlitt schätzte, 83 fl. (L. Z.)

Krakauer Cours am 13. November. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 345 verlangt, 339 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. Währung Thaler 73⅓ verlangt, 72⅓ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138.— verlangt, 137.— bez. — Russische Imperials fl. 11.32 verl., 11.17 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.03 verlangt, 10.88 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.51 verl., 6.43 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.59 verl., 6.51 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101⅛ verl., 101½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80½ verl., 79½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 84½ verlangt, 83½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 66 verlangt, 66⅓ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1851 fl. österr. Währ. 80½ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 169.50 verl., 167.50 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 13. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes verlas der Minister Schmerling das Allerhöchste Rescript an den kroatischen Landtag. Sodann wurde an die Motivirung der bekannten Anträge Taschek, Schindler, Mühlfeld gegangen, welche Unterstützung fanden. Betreffs des letzteren soll ein besonderer Ausschuß von 15 Mitgliedern mit Berücksichtigung jedes Kronlandes erwählt werden. In dem Herrenhause verlas Minister Lasser das Rescript an den kroatischen Landtag, das das Haus mit dreimaligem Hochruf empfing. Sodann kamen die Berathungen über die Gemeindeordnung an die Reihe. Graf Leon Thun empfiehlt die unveränderte Annahme des ganzen von dem Ausschuß niedergelegten Entwurfes. In der Spezialdebatte über diesen Entwurf wurden die Artikel 1—16 incl. angenommen.

Agram, 12. November. Nach Verlesung des k. Rescriptes auf die Adresse des croatisch-slavonischen Landtages hat der Banus in kurzer Ansprache vom Hause Abschied genommen, den Functionären desselben für ihre Mühewaltung gedankt, den Landtagsmitgliedern empfohlen, in ihrer Heimat den Geist der Mäßigung, Vertrauen und Anhänglichkeit an Se. Majestät und die Allerhöchste Regierung zu nähren und zu verbreiten, und den betreffenden Landtagsnotär angewiesen, das Protokoll über die heutige Landtagsitzung stante sessione zu verfassen. Nachdem letzteres geschehen und das Protokoll verlesen war, erklärte der Banus die Sitzung und den Landtag für geschlossen, worauf die Versammlung auseinander ging.

Breslau, Dienstag, 12. November, Nachmittags. Kanonensalven verkünden so eben die feierliche Enthüllung des Standbildes Königs Friedrich Wilhelm III. Donnernde Jubelrufe der zahllosen Massen. Der Eindruck ein überwältigender, die Feier vom schönsten Wetter begünstigt.

Bern, 12. November. Bei den Staatsrathswahlen in Genf ist Fazy durchgefallen. Statt seiner wurde Camperio von der Fusionspartei gewählt. Die übrigen Wahlen sind radical ausgefallen.

Lissabon, 11. Nov. Der König Ferdinand (Vater des verstorbenen Königs und seit dem Tod der Königin Maria II. da Gloria (15. Nov. 1853) bis 16. Sept. 1855 Regent) übernimmt die Regentschaft bis zur Ankunft des zum Throne gelangten Königs (Dom Louis Philipp Herzog von Oporto geb. 31. Oct. 1838), die übermorgen erwartet wird.

Turin, 12. Nov. Ein Leitartikel der Opinione „Zwei Fragen" betitelt, hofft, daß das Parlament sich mit der inneren politischen Frage hauptsächlich beschäftigen werde, da die äußere Frage bezüglich Roms und Venetiens in gewissen Punkten von der Macht der politischen Verhältnisse Europa's abhängt und das Parlament nichts anderes thun könne, als Informationen über die gepflogenen, diesfälligen Verhandlungen zu verlangen; denn die heftigsten Worte würden sich an den Schwierigkeiten brechen, welche die Regierung nicht hervorgerufen, aber auch in diesem Momente nicht beseitigen kann, während andererseits die innere Verwaltung dem Parlamente ein großes Feld für ein segensreiches Wirken bietet.

Aus Marseille wird gemeldet, daß das Tribunal in der Angelegenheit der Neapolitanischen Fregatten den Gründen der Vertheidigung zugestimmt und den Consul Victor Emanuels abgewiesen habe. (Die Sardinische Regierung beanspruchte das Eigenthumsrecht an den dort befindlichen Neapolitanischen Fregatten, ist aber damit nunmehr abgewiesen worden.)

Die amtlichen Cursnotirungen sind uns heute nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

---

ersonnener Plan war folgender: Es sollte ein kleiner Tunnel oder eine große Röhre vorhanden sein, enthaltend einen Kolbenwagen für die Beförderung von Gütern, und eine Klappe längs dem Obertheil der Röhre, durch welche ein Stab vertical vorwärts dringen würde. Der Stab sollte an dem untern Ende in Verbindung stehen mit dem Kolben-Wagen innerhalb der Röhre, und am obern Ende mit einem Passagier-Wagen in freier Luft: dieser Passagierwagen sollte auf einem Schienenweg entweder oberhalb oder der Seite der Röhre entlang laufen. Durch diese eigenthümliche Einrichtung würde comprimirte Luft nicht nur einen Güterwagen innerhalb der Röhre, sondern auch einen Passagierwagen außerhalb und oberhalb fortblasen. Selbst damit aber waren die Erfindungen Medhursts noch nicht erschöpft. Er ersann die Erbauung eines Schienenwegs, in dessen Mitte eine kleine Röhre gelegt würde, welche eine Klappe und eine aufrechtstehende Stange (einen Verbindungsarm) hatte, wie sie oben geschildert ist. Dieß war eine wohlfeilere Einrichtung, da die Röhre nur groß genug sein sollte um einen Kolben-, nicht einen Güterwagen aufzunehmen. Er erdachte verschiedene scharfsinnige Arten die Klappe zu allen Zeiten zu schließen, mit Ausnahme grade in dem Augenblick wenn der Wagen durchgehen würde. Medhurst scheint sich mehr auf einen lufterfüllten Raum hinter dem Kolben verlassen zu haben, als auf eine Luftleere vor demselben; und er wiegte sich gewiß in den herrlichsten Gedanken über den Grad von Triebkraft der auf diese Weise zu erzielen sei — weit mehr als man jetzt zugeben würde. Er glaubte daß in einem Tunnel von dreißig Quadratfuß Querschnittsfläche, oder zwischen fünf bis sechs Fuß im Durchmesser, Wagen vorwärts getrieben werden könnten im Verhältniß von sechzig (engl.) Meilen in der Stunde, ohne daß die Verdichtung der Luft den Reisenden lästig werden würde.

Wenn je ein solcher Plan zur wirklichen Ausführung und Nutzbarmachung gelangt, so ist die Pneumatic-Dispatch-Gesellschaft Hrn. Medhurst zu großem Dank verpflichtet, denn er regte unwiderstreitbar die Denkkraft anderer Menschen an, obschon er selbst aus seinen verschiedenen Röhrenplanen keinen Nutzen zog. Dasselbe dürfte sich, wenn auch in geringerem Grade, von Hrn. Wallance sagen lassen, der im Jahr 1823 das Publicum aufforderte seine Reise-Art in Augenschein zu nehmen. Sein Plan ging dahin Reisende längs eines Schienenwegs zu befördern der innerhalb eines luftdichten, entweder aus Gußeisen oder glasirtem Thon verfertigten Tunnels angelegt war. Da er wußte daß angestellte Versuche einen sehr großen Kraftverlust gezeigt hatten wenn man Luft durch eine lange Röhre treiben wollte, so wählte er die Luftleere statt des lufterfüllten Raumes — er pumpte die Luft vor dem Kolben aus, und ließ die gewöhnliche Atmosphäre von hinten auf den Kolben drücken. Die Möglichkeit dieß zu thun, wurde wirklich in kleinem Maßstab zu Brighton gezeigt, und solchergestalt gieng Wallance einen Schritt weiter als Medhurst: allein die Leute lachten über ihn und über die Unwahrscheinlichkeit daß ächte Briten je von freien Stücken sich durch eine Röhre wie Kugeln durch eine Schüsselbüchse schießen lassen würden.

[Schluß folgt.]

Zur Tagesgeschichte.

** [Stammbaum einer Kuh.] Wie die „Thurg. Nachr." erzählen, wurde neulich bei einer Viehschau in Tägerweilen ein Stück vorgeführt, das folgendes sauber geschriebene Dokument trug: „Dieses schäkig Rindvieh stammt ab von Sr. Majestät des K. Napolion des III. seyner Kuh auf Arenenburg und verdient schon wegen seiner hohen Abkunft einer hohe Prämie. Ich habe es gekauft als ein Saugkalb und hab's erzogen, nun ist es Schäk geworden und ein Welthier, wie Se. Majestät des K. Napolion seine Kuh auf Arenenburg." Es erhielt keine Prämie.

** Eine der bedeutendsten Privatbibliotheken in China ist die der Familie Fan in Ningpo, die nach ihrem Katalog 4094 Werke in 53,799 Kiuen oder Bändchen enthält, darunter große Seltenheiten; dafür wird sie aber auch mit Argusaugen bewacht. Sie liegt im südlichen Theile der Stadt Singpo inmitten eines Gartens, der im chinesischen Geschmacke mit Baumgruppen und Grotten, Miniaturbergen und Schluchten, Seen und andern niedlichen Kunstwerken geziert ist. Jedes einzelne Familienglied hat nun vor die Bibliothek ein besonderes Schloß gelegt, dessen Schlüssel von ihm selbst verwahrt wird. Es ist also nur durch den Konsens sämmtlicher Familienmitglieder möglich die Bibliothek zu öffnen, und es ist herkömmlich daß dieser Akt auch nur in Gegenwart sämmtlicher Familienmitglieder vollzogen wird.

Amtsblatt.

N. 16988. **Edykt.** (3300. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Kamilę hr. Bystrzanowską, że przeciw niéj c. k. prokuratorya skarbowa imieniem szpitala św. Łazarza wniosła pozew do L. 9895 o zapłacenie sumy 7000 złp. i że w załatwieniu tego pozwu wydanym został nakaz zapłaty téj należytości w dniu 18. Czerwca 1861 L. 9894.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj p. Kamili hr. Bystrzanowskiéj nie jest wiadome, przeto celem doręczenia jéj pomienionego nakazu płatniczego, tudzież rezolucyi z dnia 18. Czerwca 1861 do L. 9895 polecającéj zanotowanie w stanie biernym realności L. 206, 207, 208 Gm. VIII. (12, 13, 14 Dz. VI.) wniesionéj ze strony szpitala św. Łazarza powyższéj skargi o 7000 złp. tudzież dla obrony pozwanéj na jéj koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra Witskiego z substytucyą adwokata p. Dra Balko kuratorem nieobecnéj ustanowił.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanéj aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 14. Października 1861.

L. 10472, p. **Obwieszczenie.** (3313. 2-3)

Jego Excellencya pan Minister Stanu zamianował reskryptem dnia 29. z. m. L. 10675/678 C. U. c. k. professorów Dra. Jana Koppla i Dra. Juliana Dunajewskiego komisarzami egzaminacyjnemi w komisyach dla politycznych egzaminów rządowych teoretycznych, a to pierwszego dla Lwowa a drugiego dla Krakowa.

Co się podaje do wiadomości powszechnéj.

Z Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 2. Listopada 1861.

L. 5952. c. **Edykt.** (3320. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni, iż dla zbiegłego z Leżajska i gdzieś za granicą przebywającego Mojżesza Stern z powodu nakazu płatnego przeciw niemu, przez Berla Garfunkel na dniu 10. Października 1861 do liczby 5647, o zapłacenie sumy wekslowéj 380 złr. wal. austr, z odsetkami po 6 od sta od 24. Stycznia 1860 i kosztami per 6 złr. 23 kr. w. a. przyznanemi uzyskanego i z powodu na prośbę tegoż Berla Garfunkel pod dniem 25. Października 1861 do L. 5952 pozwolonego prowizorycznego zafantowania ruchomości i realności pod Nr. 730 w Leżajsku dłużnika, celem zabezpieczenia powyższéj sumy pan Adwokat Dr. Zbyszewski z substytucyą pana adwokata Dra Reinera za kuratora ustanowionym został, któremu nakaz płatniczy i rezolucyę egzekucyjną doręczono.

O tém zawiadamia się niewiadomego z pobytu Mojżesza Sterna z tym dodatkiem, ażeby stosowne kroki, jeżeli jakie za stosowne uważać będzie, albo przez ustanowionego kuratora albo przez innego sobie obranego obrońcę przedsięwziął i Sąd o miejscu pobytu swego uwiadomił, gdyż w przeciwnym razie złe skutki z zaniedbania wynikłe, sam sobie przypisać będzie musiał.

Rzeszów, dnia 25. Października 1861.

N. 626. **Concurskundmachung.** (3326. 2-3)

Zur Besetzung der bei dem Magistrate in Żywiec erledigten Förstersstelle, womit ein Jahresgehalt von 105 fl. öst. W. dann Benützung einer Naturalwohnung sammt Wirthschaftsgebäuden, eines Obst- und Gemüse-Gartens bei ¼ Joch Flächeninhalt, dann der städtischen Gründe im beileifigen Flächenmasse bis 10 Joch bestehend aus Wiesen, Acker und Hutweiden unter dem städtischen Walde Kiełbasów und ferner Beheitzung verbunden ist, wird der Concurs bis zum 15. Dezember 1861 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche bei dem besagten Magistrate mittelst ihrer vorgesetzten Behörde in dessen Bezirke sie wohnen einzureichen, und haben sich über Folgendes besonders auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
b) über ihre Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und sonstige Kenntnisse.
c) haben dieselben anzugeben, ob sie der polnischen und deutschen Sprache mächtig sind, dann ob, und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Żywiecer Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Magistrat Żywiec, den 5. November 1861.

N. 16314. **Edykt.** (3301. 2-3)

Cesarsko królewski Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Alexandra hr. Branickiego, że przeciw niemu c. k. prokuratorya imieniem szkoły trywialnéj w Slemieniu — w sprawie o uznanie płynności kapitału dotacyjnego 1000 złr. m. k., z procentami o wydanie obligacyi indemnizacyjnéj z dnia 1. listopada 1856. Nr. 1531 lit. A., na 1150 złr. m. k. wniosła pozew de praes. 25. Kwietnia 1860. r. do L. 6387 i że w załatwieniu tegoż pozwu pod dniem 14. Maja 1860 po L. 6387 termin oo wzniesionia excepcyi w 90 dniach naznaczony został, i że pod dniem 21. Października 1861. roku do L. 16313 czwarta trzech miesięczna zwłoka do wniesienia obrony dozwoloną została.

Gdy miejsce pobytu pozwanego pana Aleksandra hr. Branickiego nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata pana Dra Zyblikiewicza a zastępcą tegoż p. adwokata Dra Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby niezwłocznie potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 21. Października 1861.

Nr. 11561. **Ankündigung.** (3330. 3)

Zur Verpachtung der Fleisch-Verzehr.-Steuer sammt 15% Gemeindezuschlag, im Pachtbezirke Tarnów wird auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der II. und III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów am 19. November 1861 eine öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt 22,354 fl. ö. W. und das Vadium 10% desselben.

Schriftliche Offerten sind bis zum 18. l. M. bei dem Vorsteher der genannten k. k. Finanz-Verz.-Direction, versiegelt zu überreichen, und es können daselbst, so wie bei dem k. k. Finanzwache-Commissär in Tarnów die Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Taruów, am 4. November 1861.

N. 71106. **Kundmachung.** (3332. 1-3)

Vom laufenden Studienjahre 1861/2 angefangen sind mehrere Stipendien im Betrage jährlicher 210 fl. und 157 fl. 50 kr. ö. W. aus der Głowiński'schen, Potocki'schen und Extra Cordonalstiftung sowohl für Adelige, als auch für die Nichtadelige wieder zu besetzen.

Zur Bewerbung um diese Stipendien wird der Concurs bis Ende November 1861 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben die vorschriftsmäßig belegten, und wenn sie Stipendien für Adelige oder aus dem Titel der Angehörigkeit zur Familie eines der Stifter ansprechen, mit dem Nachweise der Adelseigenschaft und den allfälligen Beweisen über die Abstammung von jenen Familien der Stifter, denen bei Erledigung der Stipendien stiftungsgemäß ein Vorzugsrecht zusteht, versehenen Gesuche, im Wege der Vorstände der betreffenden Studienanstalten innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubrigen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 29. October 1861.

N. 71106. **Obwieszczenie.**

Od bieżącego roku szkolnego 1861/2 począwszy będą znowu do obsadzenia kilka stypendyów w rocznéj kwocie 210 zł. i 157 zł. 50 c. wal. austr. z funduszu stypendyów Głowińskiego, Potockiego i funduszu *zakordonowego* zwanego, tak dla szlachty, jakoteż nieszlachty.

Do ubiegania się o te stypendya rozpisuje się niniejszem konkurs do końca Listopada 1861.

Kompetenci mają podania swe podług przepisów należycie opatrzone, a te jeżeli kompetują o stypendya szlacheckie lub z tytułu przynależności do familii fundatora, z udowodnieniem szlachectwa lub dowodami pochodzenia z familii fundatorów, którym przy opróżnieniu stypendyów podług fundacyi przysłuża prawo pierwszeństwa, wnieść w drodze Dyrekcyi dotyczących zakładów szkólnych w przeciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29. Października 1861.

N. 71106. **Kundmachung.** (3333. 1-3)

Zur Besetzung eines Stipendiums jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. aus der vom ehemaligen Szynwalder Pfarrer Andreas Stanek gegründeten Stiftung wird der Concurs bis Ende November 1861 ausgeschrieben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind arme Studirende an der Krakauer Lehranstalten berufen, welche sich in Sitten, Fleiß und Fortgang in den Studien auszeichnen.

Bei übrigens gleichen Umständen haben Studirende aus dem Pfarrbezirke Szynwald, Tarnower Kreises vor den übrigen Bewerbern den Vorzug.

Die Gesuche um dieses Stipendium sind im Wege der Vorstände der betreffenden Lehranstalten innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 29. October 1861.

N. 71106. **Obwieszczenie.**

Do obsadzenia jednego stypendyum w rocznéj kwocie 52 zł. 50 c. wal. austr. z funduszu założonego przez byłego proboszcza w Szynwaldzie Andrzeja Stanka, rozpisuje się niniejszém konkurs do końca Listopada 1861.

Do otrzymania tego stypendyum powołani są ubodzy uczniowie zakładów naukowych Krakowskich, wyszczególniający się dobremi obyczajami, pilnością i postępem w naukach.

Przy z resztą równych okolicznościach mają przed innymi kompetentami pierwszeństwo uczniowie pochodzący z parafii Szynwaldzkiej, obwodu Tarnowskiego.

Podania mają być wniesione w przeciągu terminu konkursowego przez dyrekcyę dotyczącego zakładu naukowego do c. k. Namiestnictwa.

Od k c. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29. Października 1861.

N. 71106. **Kundmachung.** (3334. 1-3)

Zur Wiederbesetzung mehrer Stipendien jährlicher 105 fl. ö. W. welche für Ruthenen, die den juridischen oder philosofischen Studien obliegen, bestimmt sind, wird der Concurs bis Ende November 1861 eröffnet.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, welche mit dem Taufscheine, Mittellosigkeitszeugnisse Impfscheine, dann den Studien und Frequentations-Zeugnissen gehörig zu belegen sind, durch das betreffende Professoren-Colegium innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 29. October 1861.

N. 71106. **Obwieszczenie.**

Do obsadzenia kilku opróżnionych stypendyów w rocznéj kwocie 105 zł. w. a., przeznaczonych dla Rusinów, którzy się oddają naukom prawniczym lub filozoficznym, rozpisuje się konkurs do końca Listopada 1861.

Kompetenci o te stypendya mają podać swe prosby opatrzone należycie metryką urodzenia, zaświadczeniami ubóstwa, szczepionéj ospy, tudzież świadectwami szkólnemi i uczęszczania w przeciągu terminu konkursowego przez dotyczące kolegium profesorów do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29. Października 1861.

N. 6106. **Concursausschreibung.** (3324. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird zur Besetzung der erledigten Hilfsämter-Directions-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 735 fl. österr. W. und für den Fall der graduellen Vorrückung von 630 fl. ö. W. hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kaiserl. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. adstruirte Gesuche, welche überdieß, wenn der Bewerber ein disponibler l. f. Beamte ist, auch die Nachweisung zu enthalten haben, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpuncte angefangen, er in die Verfügbarkeit versetzt worden ist, und bei welcher Cassa er seine Disponibilitäts-Genüsse beziehe, binnen vier Wochen bei dem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu Rzeszów zu überreichen.

Rzeszów, am 2. November 1861.

Intelligenzblatt.

Samuel Bergmann,

welcher sich ohne Vorwissen seiner Eltern, unbewußt wo entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen seinen Eltern von seinem gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben und binnen dieser Frist, in das väterliche Haus zurückzukehren, widrigenfalls derselbe nach den gesetzlichen Bestimmungen als Todt erklärt werden müßte.

Benjamin Bergmann,
(3305. 3) aus Podlasy nächst Kenty.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barometerhöhe auf in Parall. Lin. 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	327 "78	+ 5'2	97	Ost mittel		Regen	+ 2'0	+ 7'4
	10	27 56	4'9	99	" schwach				
14	6	24 91	4'6	91	" "	trüb			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in 3 Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. von fl.	kr.	I. bis fl.	kr.	II. von fl.	kr.	II. bis fl.	kr.	III. von fl.	kr.	III. bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	6	25	6	50	5	87	6	—	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	75	3	90	3	40	3	50	—	—	—	—
„ Gerste	3	—	3	12½	—	—	2	75	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	62½	—	—	1	50	—	—	—	—
„ Erbsen	4	30	4	50	3	25	4	—	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	5	50	5	70	5	15	5	30	—	—	—	—
„ Fasolen	4	50	4	75	4	—	4	25	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	3	—	3	14	2	60	2	75	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neue)	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	18	—	22	—	15	—	17	—	—	—	14
„ mag. „	—	15	—	17	—	13	—	14	—	—	—	12
„ Rind-Lungenfl.	—	27	—	30	—	—	—	25	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	55	—	62½	—	45	—	50	—	—	—	—
Częstochauer dto.	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	1	20	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	—	—	1	25	—	—	1	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kukurutzmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 12. November 1861.

Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath Łoziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 12. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 80	62.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.10	81.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.40	67.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58—	58 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	116.50	117.—
„ 1854 für 100 fl.	88 75	88.25
„ 1860 für 100 fl.	89.75	90.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Osterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 —	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 50	68.25
von Tem. Ban. Croat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 —	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	66 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64 75	65.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	748 —	750.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	181.20	181.30
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	586 —	583.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2046	2048
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	277 —	277.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	158.50	159.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119 -	119.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	238 —	239 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	167.50	168.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	422 —	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	201.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	390.—	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94 —	95.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	— —	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.25	84.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	78 25	79.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	119.90	120.10
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.—	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	123. —	124.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	34.50	35.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	97 —	98.—
Salm zu 40 „	37.—	37.25
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	21.50	22.—
Waldstein zu 20 „	22.25	22.75
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.75	116.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.80	117.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.—	103.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	138 60	138.75
Paris, für 100 Franks 5%	54 50	54.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	56	—	—	6	57	6	58
„ vollw. Dukaten	6	56	—	—	6	57	6	58
Krone	—	—	—	—	19	—	19	05
20Frankstück	11	01	—	—	11	01	11	03
Russische Imperiale	11	30	—	—	11	30	11	32
Silber	137	60	—	—	137	60	137	75

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.